

Die Marktstadt Waldbröl gibt bekannt:

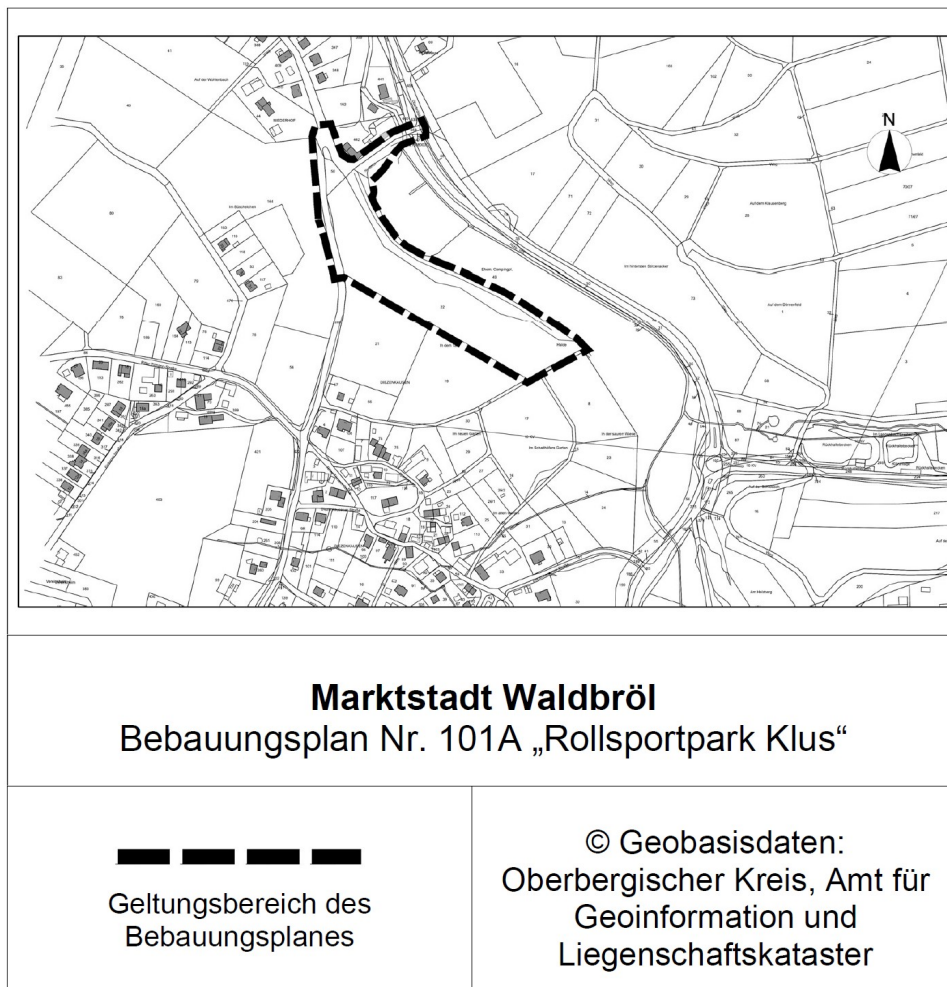
Bebauungsplan Nr. 101A „Rollsportpark Klus“ der Marktstadt Waldbröl Aufhebung des Bauungsplans Nr. 101 „Campingpark“ der Marktstadt Waldbröl

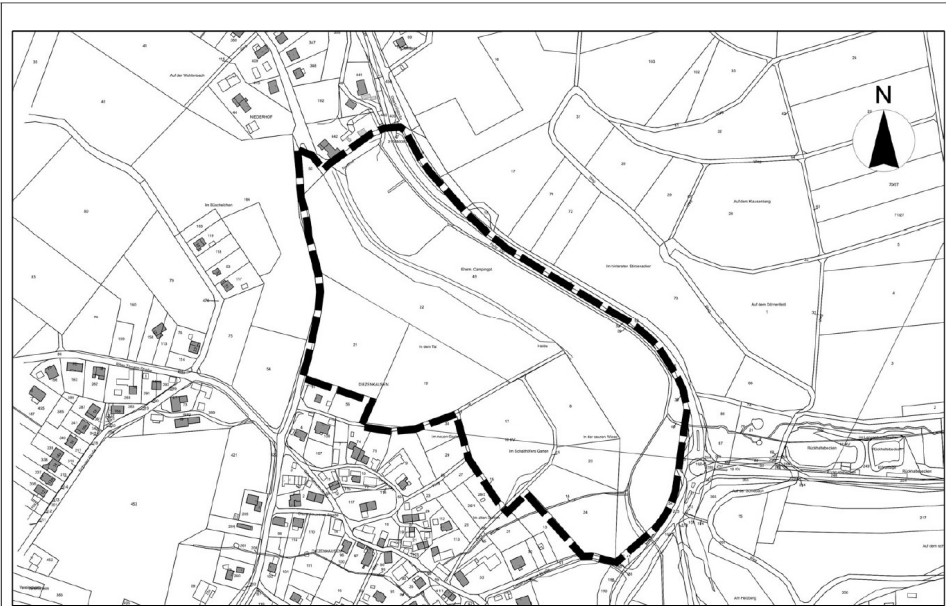
I. Aufstellung

Der Rat der Marktstadt Waldbröl hat in seiner Sitzung am 23.06.2021 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) die Aufstellung des Bauungsplanes Nr. 101A „Rollsportpark Klus“ sowie die Aufhebung des Bauungsplanes Nr. 101 „Campingpark“ der Marktstadt Waldbröl beschlossen.


Ziel und Zweck der Aufstellung des Bauungsplanes Nr. 101A ist es, in einem Teilbereich des ehemaligen „Campingparks an der Klus“ in Waldbröl-Niederhof eine neue Nutzung als „Rollsportpark“ zu etablieren und diese planungsrechtlich abzusichern, während der Bauungsplan Nr. 101 in Gänze aufgehoben werden soll, weil die Nutzung als Campingpark im Jahr 2012 endgültig aufgegeben worden ist.

Die jeweiligen Geltungsbereiche der Bauleitplanungen sind in den nachstehend abgedruckten Übersichtsplänen durch Umrandung gekennzeichnet:





Marktstadt Waldbröl
Aufhebung des Bebauungsplanes
Nr. 101 „Campingpark“


Geltungsbereich der Aufhebung
des Bebauungsplanes

© Geobasisdaten:
Oberbergischer Kreis, Amt für
Geoinformation und
Liegenschaftskataster

II. Unterrichtung und Äußerung der Öffentlichkeit

Der Rat der Marktstadt Waldbröl hat in seiner Sitzung am 23.06.2021 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für die im Betreff genannten Bauleitpläne gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der o.g. Bauleitplanungen sowie deren voraussichtliche Auswirkungen in der Zeit vom

29. September 2021 bis einschl. 29. Oktober 2021

**montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

im Rathaus der Marktstadt Waldbröl, Nümbrechter Straße 19, Zimmer B 1.20, 51545 Waldbröl, informieren. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Schriftliche Stellungnahmen sind an die Bürgermeisterin, Nümbrechter Straße 19, 51545 Waldbröl, zu richten.

Stellungnahmen können auch zur Niederschrift gegeben oder per E-Mail an

bauleitplanung@waldbroel.de

vorgebracht werden.

Stellungnahmen sind bis zum **29. Oktober 2021** abzugeben.

Die Entwürfe der v. g. Bauleitpläne werden zu einem späteren Zeitpunkt nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Es besteht dann noch einmal die Gelegenheit, Stellungnahmen abzugeben.

Die einzelnen Bestandteile des Verfahrens sind während der Zeit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich im Internet unter folgender Adresse einzusehen:

www.waldbroel.de/rathaus/bauleitplanung/

Bekanntmachungsanordnung

Die Beschlüsse des Rates der Marktstadt Waldbröl vom 23.06.2021 über die Aufstellung gem. § 2 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 101A „Rollsportpark Klus“ sowie der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 101 „Campingpark“ der Marktstadt Waldbröl werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Waldbröl, den 30.08.2021

Weber, Bürgermeisterin